

BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße“
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Geltungsbereich

Der nebst Übersichtsplan mit Einleitungsbeschluss am 09.09.2020 und mit Bekanntmachung am 15.10.2020 bekannt gemachte Geltungsbereich wird angepasst. Er wird im südlichen Bereich um ein Teilstück des Flurstücks 2430 in der Flur 7, Gemarkung Schöneiche erweitert. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,5 ha.

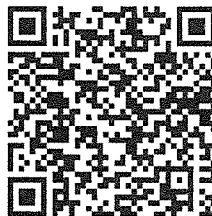
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 12.12.2023 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB bestimmt.

Dazu wird der Vorentwurf, bestehend aus Änderungsblatt mit Begründung vom 03.11.2023 in der Zeit

vom 08.01. bis 09.02.2024

im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung, veröffentlicht.



Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist auch über das Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> erreichbar. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die o. g. Unterlagen zum Vorentwurf im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 /-125 vereinbart werden.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit

allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 13.12.2023



Ralf Steinbrück
Bürgermeister